



## Corona-Schutzkonzept Coworking im Schloss Roggwil (V2)

1. **Geltungsbereich:** Dieses Schutzkonzept gilt für CoworkerInnen und die Verwaltung und ist im Schloss Roggwil inkl. Aussenbereich anzuwenden. Die anderen Mieter des Schlosses haben eigene Schutzkonzepte.
2. **Ausgangslage:** Das Schutzkonzept zeigt auf, wie der Betrieb der Coworking-Arbeitsplätze im Schloss möglich ist, im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen von Bund und Kanton Thurgau. Es dient der Vermeidung von Ansteckungen mit dem Corona-Virus und deren Folgen, also dem Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in Anlehnung an das Merkblatt für Arbeitgeber des SECO vom 5. Jan. 2021.
3. **Schutzmassnahmen generell:** Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrates, sind folgende Grundsätze vollumfänglich einzuhalten. Die Einhaltung der Regeln gebietet der Respekt vor den anderen.
  - Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG).
  - Einhaltung der Abstandsregeln des BAG von 1,5m, gilt generell und so auch für das Schloss.
  - Personen mit Krankheitssymptomen dürfen das Schloss nicht betreten.
  - Korrektes Tragen eines chirurgischen Mund-Nasen-Schutzes (kein Tuch) bei Präsenz in einem Raum mit mindestens einer anderen Person.
  - Regelmässiges Lüften der Arbeits- und Aufenthaltsräume.
  - Regelmässige Desinfektion der Arbeitsflächen.
  - Ausnahmen sind durch die COVID-19 Verordnung geregelt.
4. **Empfohlene Schutzmassnahmen**
  - Die Installation der Covid-Melde-App: SwissCovid.
5. **Zutrittsbegrenzungen:** Die Regeln des BAG und des Kantons bezüglich der Raumbelagung können durch die Einhaltung der folgenden Belegungsobergrenzen eingehalten werden (unter der Bedingung, dass Masken getragen werden, wenn mehr als eine Person in einem Raum ist, und dass von den Anwesenden regelmässig gelüftet wird).

• Barocksaal:	4 flexible Arbeitsplätze ( $\leq 4\text{m}$ Abstand)	(stündlich 5 Min. stosslüften)
• Gewölbekeller insgesamt:	1 flexibler Arbeitsplatz	(lüften nach Aufenthalt/Personenwechsel)
• Dachraum:	2 flexible Arbeitsplätze ( $\leq 4\text{m}$ Abstand)	(stündlich 5 Min. stosslüften)
• Roggwilerstube (Parloir):	2 Personen gleichzeitig	(stündlich 5 Min. stosslüften und lüften nach Aufenthalt/Personenwechsel)
• Treppenhaus:	2 Personen gleichzeitig	(Durchgang, kein längerer Aufenthalt)
6. **Kontaktdatenerhebung:** Für die Rückverfolgung der Kontakte einer infizierten Person müssen von uns Kontaktdaten erhoben werden. Die Installation der Swiss-Covid-App automatisiert das Contact-Tracing, ersetzt es aber noch nicht. Die CoworkerInnen werden deshalb gebeten, sich beim Eintritt und Austritt auf einer im Eingangsbereich ausliegenden Liste ein- bzw. auszutragen und festzulegen, in welchem Raum Sie sich aufhalten. Das dient momentan dem Schutz aller. Die Daten werden nicht weitergegeben und nach zwei Wochen vernichtet.
7. **Schutzmassnahmen spezifisch**
  - Im Eingangsbereich ist das Schutzkonzept gut sichtbar angebracht und ist Bestandteil der AGB bei der Platzreservation.
  - Es stehen an geeigneten Stellen ausreichend Handdesinfektionsmittel und Tischdesinfektionsmittel bereit.
  - Die Garderobenständer werden nicht benützt.
  - Die Desinfektion sämtlicher Türgriffe erfolgt mehrmals täglich.
  - Die Bodenbeläge und Arbeitsflächen werden jeden Abend gründlich gereinigt.

Roggwil, 6. Januar 2021

Stiftung Schloss Roggwil

Cécile Meier

Für den Stiftungsrat Schloss Roggwil